



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister

Bereich: Hauptverwaltung
Az:
Datum: 07.11.2018

2018/263
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	27.11.2018	
Rat der Stadt	29.11.2018	

Betreff

Änderungen zum Stellenplan 2019

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Veränderungen zum Stellenplan 2019 entsprechend den beigefügten Anlagen I – VI.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Stadtkämmerer

Sachverhalt

Stellenplanentwicklung 2013 – 2019

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Beschäftigte	610,826	610,826	599,284	648,9722	695,2142	707,8017	738,0575
Beamte	196,142	192,142	191,122	195,14	204,45	210,45	210,086
Summe	806,968	802,968	790,406	844,1122	899,6642	918,2517	948,1435

Wesentliche Veränderungen gegenüber 2018

Stellenplan

Die Auswirkungen aus dem Stellenplanentwurf 2019 belaufen sich auf 2.496.041 € und sind in Höhe von 1.251.000 € refinanziert.

Im Einzelnen:

Im Entwurf des Stellenplans sind durch die Realisierung von kw-Vermerken Stelleneinsparungen mit einem Volumen von 237.857 € enthalten.

Auswirkungen ergeben sich durch die von den Tarifvertragsparteien beschlossene neue Entgeltordnung für Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Bei den in der Anlage II aufgeführten Veränderungen handelt es sich um eine Fortführung der Neubewertungen, die im Jahr 2017 begonnen wurde. Die fiktiven Jahreskosten hierfür belaufen sich auf 393.283 €. Insgesamt wird ein Teil der tatsächlich nach Neubewertung entstehenden Mehraufwendungen durch reduzierte Jahressonderzahlungen (Weihnachtsgeld) in den nächsten Jahren kompensiert.

In der Anlage III – neue Stellen / Stellenausweitungen / Wegfall kw-Vermerke - sind insbesondere notwendige Veränderungen durch erhöhte Personalbedarfe (u.a. IT-Administration Feuerwehr, neue gesetzliche Vorschriften, Weiterbeschäftigung von Schulsozialarbeiter/innen, Betriebsübergang der Küchenkräfte der AGORA auf die Stadt, Hilfen zur Erziehung, Bearbeitung von Förderprogrammen wie KInvFöG u.a.) dargestellt. Die Stellen "Gebührenabrechnung Rettungsdienst", „Medizinproduktegesetz, Hygiene/ Infektionsschutz, Lagerlogistik und-verwaltung" sowie „Praxisanleiter“ im Bereich 37 stehen unter einem Finanzierungsvorbehalt durch die Krankenkassen im Rahmen der Rettungsdienstgebühren.

Gegenüber der Vorlage zur Einbringung des Stellenplans wurden folgende Stellen in die Anlage III aufgenommen, die zunächst in der Anlage VII (abgelehnte Anträge) aufgeführt waren:

- Sachbearbeiter/in Öffentlichkeitsarbeit
 - Sachbearbeiter/in Sportangelegenheiten
 - Reinigung Feuerwache
 - Reinigung Gebäude Harkorstr.
 - Mitarbeiter/in VerkehrsOWI, ruhender Verkehr
 - 2 Stellen Kommunalen Ordnungsdienst
 - SB in Zentrales Forderungsmanagement
 - SB Familiennachzug
 - SB Digitalisierung
 - 2 Stellen Hilfen zur Erziehung
 - SB Bauordnung / Vorprüfstelle
- *refinanziert-*
- *tw. refinanziert*
- *keine Budgetauswirkung*

Bei den neuen Stellen hat man sich angesichts der Haushaltslage auf ein absolutes Minimum konzentriert und ist sich den Belastungen für Bürgerinnen und Bürgern, aber auch der Belastung der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewusst. Die nicht berücksichtigten Anträge sind als Anlage VII nachrichtlich aufgeführt.

Die fiktiven jährlichen Personalmehraufwendungen für die neuen Stellen belaufen sich auf 2.186.755 € und sind im Umfang von 1.221.000 € refinanziert.

Die Anhebung der Stelle 1/1 nach Besoldungsgruppe B4 (Erster Beigeordneter, Stadtkämmerer) ist nach der Verordnung über die Eingruppierung von kommunalen Wahlbeamten für den allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters vorgesehen, wenn der Wahlbeamte in dasselbe Amt wiederberufen ist, in dem er eine ganze Amtszeit abgeleistet hat. Die Amtszeit von H. Eckhardt endet mit Ablauf des 08.11.2019. Bei einer Wiederwahl erfolgt dann die Eingruppierung nach Besoldungsgruppe B4 anstelle von B3.

Die weiteren Stellenanhebungen in der Anlage IV ergeben sich durch die besondere Qualifikation und Verantwortung von Notfallsanitätern und den erhöhten Anforderungen in Führungsfunktionen sowie neuen Aufgabenzuordnungen. Die fiktiven jährlichen Mehraufwendungen aller Stellenanhebungen belaufen sich auf 56.860 € und sind in Höhe von 30.000 € refinanziert.

Die nachrichtlichen Veränderungen der Anlage V ergeben sich insbesondere aus dem tarifrechtlichen Anspruch bei Übertragung höherwertigen Tätigkeiten, der veränderten Bewertung bei Besetzung von Stellen mit anderem Beschäftigtenstatus (Beamte, Tarifbeschäftigte). Ausgewiesen sind fiktive Mehraufwendungen von 83.775 €.

Nach Beginn der Freistellungsphase des Leiters „Sport und Bäder“ fand eine Neuorganisation des Bereiches statt. Dabei musste die Stelle „Bädersachbearbeitung um einen Stellenanteil von 0,25 angehoben werden. Die Mehraufwendungen hierfür betragen 13.225 €. Die weiteren organisatorischen Änderungen erfolgten kostenneutral.

Insgesamt erhöht sich die Summe der vollzeitverrechneten Planstellen gegenüber dem Jahr 2018 von 918,2517 um 29,8918 auf 948,1435 Planstellen. Diese resultieren insbesondere aus 2 Stellen im Aufgabengebiet Finanzen, 3,5 Stellen im Ordnungs/Ausländerbereich, 6 Stellen durch veränderte Anforderungen im Rettungsdienst, 4,9 Stellen durch die unbefristete Weiterbeschäftigung der Schulsozialarbeiter/innen, 8,2 Stellen durch den Betriebsübergang der Küchenkräfte der AGORA sowie 2 Stellen zur Abwicklung von Maßnahme aus Förderprogrammen wie KInvFÖG und Gute Schule 2020.

Auswirkungen fiktive Jahreskosten

Die vorgeschlagenen Veränderungen führen zu nachstehenden Mehraufwendungen im Personalbereich.

Zusammengefasst ergeben sich:

- Stelleneinsparungen (Anlage I)	-	237.857 €
- Veränderte Bewertungen neue EGO (Anlage II)	+	393.283 €
- Neue Stellen/Stellenausweitungen/Wegfall kw-Vermerk (Anlage III)	+	2.186.755 €
Davon refinanziert		1.221.000 €
- Stellenanhebungen (Anlage IV)	+	56.860 €
Davon refinanziert		30.000 €
- Nachrichtliche Änderungen aufgrund organisatorischer sowie gesetzlicher und tarifrechtlicher Regelungen (Anlage V)	+	83.775 €
- Veränderungen im Sportbereich (Anlage VI)	+	13.225 €
gesamt	+	2.496.041 €
davon refinanziert		1.251.000 €

Die kw-Vermerke gemäß Haushaltssanierungsplan werden erst in den Folgejahren zu Einsparungen führen, wenn die freiwerdenden Stellen nicht wiederbesetzt werden.

Die fiktiven Jahreskosten stellen die Auswirkungen für die folgenden Jahre dar. Grundlage zur Ermittlung der fiktiven Jahreskosten sind die Personalaufwendungen einer Stelle für die Dauer von 12 Monaten einschließlich Arbeitgeberanteilen und Sonderzuwendungen, einschließlich Beihilfen und der Versorgungsanteile für Beamte, da diese durch NKF in der Bilanz als Rückstellung abgebildet werden.

Zur Berechnung der fiktiven Auswirkungen wurden die Personalkosten aus dem aktuellen Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“ der KGSt zugrunde gelegt.

Stellungnahme des Personalrates

Die Stellungnahme des Personalrates ist als Anlage VIII beigelegt.